

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Atrox Blau****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Augen
 und Haut ist zu vermeiden.
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die
 112 Umgebung abstimmen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
 behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Mit reichlich Wasser verdünnen.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der
 örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen
 verbrannt werden.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis
 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN
 Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Verpackung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,
 Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in
 geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.